

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.09.2024

**Straßenumbenennung
(Teilstück „An der Aumunder Kirche“)
Jacob-Wolff-Platz**

A. Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete und in der Anlage ersichtliche öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Umbenennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortsamtes Bremen Vegesack beschlossen worden.

Bezirk Bremen Nord

Ortsamt: Vegesack

Ortsteil: Vegesack

Erklärung:

Jacob Wolff (1865-1942), letzter Vorsteher der Synagogengemeinde Aumund-Blumenthal-Vegesack. Kaufmann, als heimatverbundener Bürger wie auch Jude, eine hochgeachtete Persönlichkeit.

Planstraße abgängig von „An der Aumunder Kirche“ und „Neue Straße“.

B. Lösung

Beschlussfassung über die Straßenumbenennung (Teilstück „An der Aumunder Kirche“) in Jacob-Wolff-Platz.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten. Das Ortsamt wurde darauf hingewiesen, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Beiräte jeweils gebeten hat, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008). Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die

geplante Maßnahme nicht. Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 05.09.2024 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

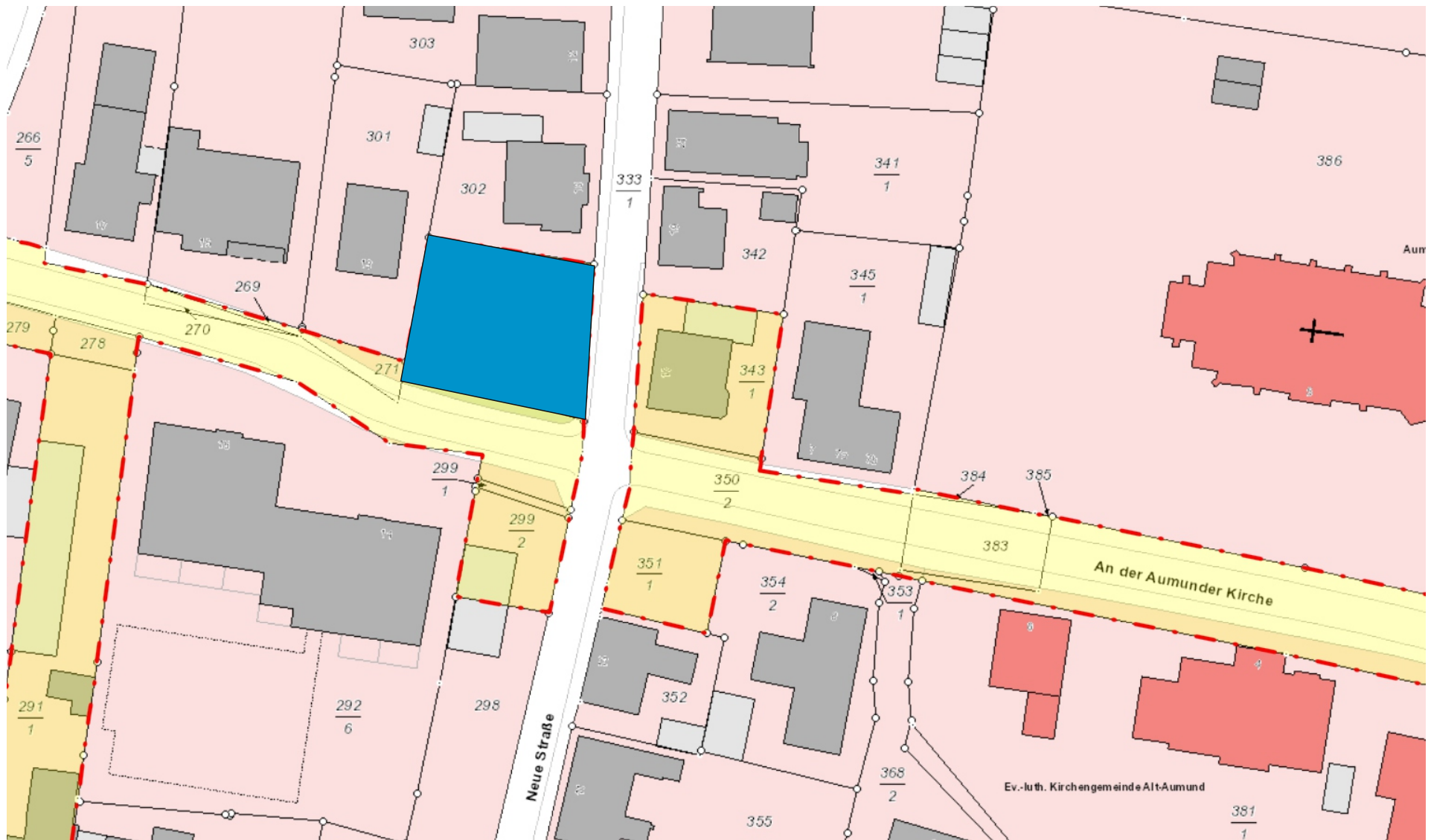
F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 10.09.2024 die Straßenumbenennung (Teilstück „An der Aumunder Kirche“) in Jacob-Wolff-Platz.



 Jacob-Wolff-Platz (keine Anlieger von der Umbenennung betroffen)